

DR. MARIA FEKTER
FINANZMINISTERIN



XXIV. GP.-NR
15184 /AB

06. Sep. 2013

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 15516 /J

Wien, am 30. August 2013

GZ: BMF-310205/0220-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15516/J vom 8. Juli 2013 der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt über keine diesbezüglichen Informationen.

Zu 6.:

In der Praxis gibt es interne Verrechnungskonten bei den Kreditinstituten.

Zu 7.:

Für die Verjährung der Einlagen gelten die allgemeinen Verjährungsvorschriften (30 Jahre). Zinsen für Spareinlagen verjähren wie Einlagen. Die Verjährung wird durch jeden Zinsnachtrag im Sparbuch sowie durch jede Ein- oder Auszahlung unterbrochen.

Zu 8. und 9.:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Fekter".